

16.12.20

Aktualisierte Unterlagen der ABO Wind AG zum Windpark Öhringen-Karlsfurtebene (Anlagen 1,2,4,7,8), Ergänzungsbedarf

Ihre Schr. v. 11.11./27.11.20, Az.:50.3/699.1-2019-0016/ga

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und sehen vorab folgenden Ergänzungsbedarf:

1.In den vorliegenden Unterlagen sind nur noch die Eingriffe direkt auf den Anlagestandorten dargestellt und bilanziert.

Es sind genauso die für die Anlagen erforderlichen Zuwegungen, Leitungstrassen, Baustelleneinrichtungsf lächen darzustellen und zu bilanzieren.

2.Den Planungsraum in den Karten um Folgendes ergänzen:

-Die Gewässer 2.Ordnung ausdrücklich als Gewässer kennzeichnen und als separaten Biotoptyp darstellen (s.Anlage).

-Die LRT-Flächen außerhalb von FFH-Gebieten gesondert kennzeichnen:

LRT 9190 - alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (s. LBP S.34, Zif.5.2.1 bzw. UVP S.86, Zif.6.12).

LRT Magere Flachlandmähwiesen nördlich von Obersteinbach (s. Anlagen), in den Karten überwiegend als Intensivgrünland (33.60) bezeichnet.

-Das Naturdenkmal über einen geschützten Pflanzenstandort nördlich von Obersteinbach nicht nur in den Karten zum kulturellen Erbe darstellen.

-Das innerhalb des Naturdenkmals liegende gesetzlich geschützte Biotop Pfeifengraswiese (s. Anlagen) in den Karten gesondert eintragen.

-Faktische (nicht amtlich erfasste) Biotope ebenfalls kennzeichnen wie die Feldgehölze nördlich von Obersteinbach entlang der Zuwegung/L1046.

-Die Streuobstwiese nördlich von Obersteinbach direkt neben der Zuwegung (s. Anlagen) als Streuobstwiese und nicht als Feldgehölz bezeichnen.

3.Landschaftsbild

Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen insbes. v. 7.1.2019 (Zif.1) bzw. v. 14.6.2018 (S.1 zum Landschaftsbild).

4.Artenschutz

Den Unterlagen liegt weiterhin die saP vom März 2017 zugrunde ohne Ergänzungen bzw. Aktualisierungen.

Es ist zu beachten, dass aussagekräftige Erhebungen aktuell sein müssen, d.h. i.d.R. nicht älter als 5 Jahre.

Hinzu kommen die lückigen Erhebungen, auf die wir bereits ausführlich in unserer Stellungnahme v. 28.9.17 unter Zif.5 (Artenschutz) hingewiesen haben. Die damals vorgebrachten Punkte gelten weiterhin in vollem Umfang.

Auf den Eingriffsflächen sind **alle** Vogelarten und Anhang IV-Arten vollständig zu erheben.

Vögel

Aus der Übersicht über das Untersuchungsgebiet (Abb.1, S.6 der saP – s. Anlage) geht klar hervor, dass entgegen den Erfassungsstandards die **nicht windkraftrelevanten Vögel** im Bereich der weiterhin vorgesehenen Anlagen 1 und 2 überhaupt nicht und um Anlage 7 kaum untersucht wurden.

Die erforderlichen Erhebungen in einem Pufferbereich von 75 m fehlen auch im Bereich der Zuwegungen zu den Anlagen 1,2,7,8.

Alle erhobenen Vogelarten sind in den Karten einzutragen, nicht nur die wertgebenden Arten.

Zu den Erfassungsstandards gehören auch auf die Arten abgestimmte Erhebungen.

Zur Kartierung der Waldschnepfe sind Abendtermine während der Balzzeit unverzichtbar. An keinem der 5 weiterverfolgten Standorte (1,2,4,7,8) erfolgten abendliche Erhebungen der Waldschnepfe (s.Tab.1, S.17saP), obwohl die Waldschnepfe (mit einem ausgeprägten Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen) im Gebiet vorkommt.

In der Übersicht über das Untersuchungsgebiet (s.hierzu auch Abb.11, S.19 saP) ist außerdem klar erkennbar, dass die für die **windkraftrelevanten Vögel** gem. den Erfassungsstandards erforderliche Raumnutzungsanalyse im Radius von 1 km um die Anlagenstandorte bei den Standorten 1 und 2 nicht eingehalten wurde. Dies ist nachzuholen.

Wir fordern weiterhin auch günstigere Beobachtungspunkte und Beobachtungen in der erforderlichen Anzahl bei günstigen Witterungsverhältnissen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme v. 14.6.18 (S.2 zum Artenschutz) enthalten, zeichnet sich trotz der unzureichenden Erhebungen ein Flugkorridor von Wespenbussard und Rotmilan zwischen Waldenburg und Obersteinbach ab, ebenso regelmäßige Flüge über den nördlichen Anlagestandorten.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass beim schwer beobachtbaren Wespenbussard trotz der am häufigsten beobachteten Vogelart (S.44 LBP) kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gesehen wird.

Die registrierte Schlagopferzahl in Deutschland hat sich in nur 3 Jahren von 12 (2017 – s.S.45 LBP) auf 25 verdoppelt (Stand Nov.2020, Quelle: Ifu.brandenburg.de). Allein ein Drittel der bundesweiten Schlagopfer (9 von 25) wurden in Baden-Württemberg gefunden, davon 6 in den letzten 4 Jahren in den umgebenden Landkreisen.

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann beim Rotmilan ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die Zahl der gemeldeten Schlagopfer hat sich von 337 (2017 – s.S.43 LBP) auf inzwischen 607 (Stand Nov.2020, Quelle: Ifu.brandenburg.de) erhöht. Die Schlagopferzahl steigt schneller als die Anlagenzahl.

Haselmaus

An keinem der weiterverfolgten Standorte (1,2,4,7,8) wurden Haselmäuse erfasst. Selbst die beiden in der saP genannten Standorte im Umfeld der Anlagen 4 und 7 sind immer noch 70 bzw. 200 m von den aktuellen Anlagestandorten entfernt (S.60,61 saP).

Zur Einhaltung des Artenschutzrechts sind aussagekräftige Erhebungen an allen Anlagestandorten einschließlich entlang der Zuwegungen durchzuführen.

Fledermäuse

Potentielle Quartiere sind im gesamten Eingriffsbereich zu erheben. Die erfassten Höhlen-, Spaltenbäume sind in einer Tabelle aufzulisten.

Es fehlen weiterhin detaillierte Angaben zu den erfassten Fledermäusen an den Batcorderstandorten und Transektstrecken.

Wo genau erfolgten die Balz- und Schwärmkontrollen? Was heißt „in der Nähe der geplanten WEA-Standorte“?

Trotz abweichender Anlagenstandorte ist der Text zu den Balz- und Schwärmkontrollen auf S.37 der saP (Zif.2.2.1.1.4) nahezu identisch mit dem Text im Artengutachten WEA Öhringen-Michelbach v. 2016 (Zif.2.1.6, S.7 - s. Anlage).

Falter

-Trotz eigener Nachweise der **Spanischen Flagge** entlang von Zuwegungen (s. unsere Stellungnahme v. 7.1.19 unter Zif.6 zum Artenschutz) erfolgten keine separaten Erhebungen im Eingriffsbereich.

-Gem.Zif. 3.4.3.7 (S.24 LBP) erfolgte am 27.6.2018 eine einmalige Tagfaltererhebung auf Wiesen nördlich von Obersteinbach außerhalb der Flugzeit des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings.

Für aussagekräftige Erhebungen sind mehrere Kartiertage während der Flugzeit der streng geschützten Falter notwendig, insbesondere nachdem auf den Wiesen nördlich von Obersteinbach der Große Wiesenknopf, die Futterpflanze der Wiesenknopfameisenbläulinge nachgewiesen ist (s. Anlagen - Erhebungsbögen zu den erfassten Wiesen östlich der L1046 sowie eigene Beobachtungen des Großen Wiesenknopfs westlich der L1046).

Zauneidechse, Gelbbauchunke

Die sap um konkrete Angaben zum Suchraum und zu den Kartiertagen mit Uhrzeit, Witterung ergänzen (s. unsere Stellungnahme v. 7.1.19, Zif.6 zum Artenschutz).

Zauneidechsen entlang der Zuwegungen außerhalb des Waldes ebenfalls erfassen.

5.Kompensation

Wegen der Betroffenheit windkraftrelevanter Vogelarten usw. zuerst klären inwieweit die Anlagen überhaupt genehmigungsfähig sind.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan sind konkrete Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen notwendig, da diese in der Genehmigung planungsrechtlich verbindlich zu regeln sind.

Bestandteil davon muss auch ein konkretes Artenschutzkonzept für die Anhang IV-Arten und die nicht windkraftrelevanten großräumig zurückgehenden Vogelarten wie Waldlaubsänger, Fitis,

Waldschnepfe usw. - s. auch unsere Stellungnahmen v. 14.6.18 (Zif.4 Maßnahmen) und v. 7.1.19 (Zif.7 Maßnahmen) sein.

Hierzu gehört die ökologische Aufwertung bestehender Waldbestände im räumlichen Zusammenhang wie in der Maßnahmenbeschreibung zu Maßnahme **V5** mit enthalten.

Als spezielle Maßnahme für die Waldschnepfe werden in der saP (S.101) zu **V5** die Auslichtung von Fichtenbeständen in feuchten Waldbereichen, die Anlage von Blänken usw. genannt.

Bei den Maßnahmen für die Haselmaus verweist die saP (S.131) ebenfalls auf Maßnahme **V5** mit Aufwertung/Entwicklung strukturreicher Waldbestände.

Die Ausgleichsmaßnahme **A1** (Waldumbau in der Gemeinde Hechingen im Zollernalbkreis) ist schon wegen der vom Eingriffsbereich völlig entfernten Lage kein Ersatz.

Der ökologische Waldumbau ist in der näheren Umgebung des Windparks vorzunehmen. Hierzu bieten sich z.B. an das Naturschutzgebiet „Michelbacher Viehweide“ angrenzende naturferne Waldbestände an.

Den Eingriff in den **LRT 9190** ebenfalls im Umfeld gezielt ausgleichen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

10 Anlagen:

-3 Auszüge HOKIS zu Fließgewässern entlang des Karlsfurtwegs, Streuobstwiese, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmal mit geschützter Pfeifengraswiese nördlich Obersteinbach

-2 Aufnahmen v. 29.7.2018 nördlich von Obersteinbach mit Streuobstwiese (im Hintergrund) und Großem Wiesenknopf in Wiesenmulde auf Flst.2871 westlich der L1046

-3 Erhebungsbögen zu FFH-Mähwiesen und geschützter Pfeifengraswiese nördlich von Obersteinbach (alle Flächen u.a. mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes)

-Auszug saP (s.6), Tabelle 1 zu Untersuchungsflächen

-Auszug Artengutachten WEA Öhringen-Michelbach 2016, S.7

